VDSV Direktor Sport · Detlef Oyen

Verband Deutscher Schlittenhundesport-vereine e.V.

Direktor Sport
Detlef Oyen
Mail: sport@vdsv.de

24.09.26

Neuerungen in der Sportordnung
für die kommende Saison

An alle VDSV – Sportler*innen

1. **Die IFSS hat folgende Änderungen beschlossen, die der VDSV in die Sportordnung übernommen hat:**

- **Die Klasse DS2 kann in DS2M und DS2W geteilt werden, wenn es genug Teilnehmer*innen gibt, dass beide Klassen gewertet werden können.**

- **Die Kategorie DS1J kann in DS1JM und DS1JW geteilt werden.**

  Wichtig: Es ist ein „Kann – Bestimmung“. In DS2 ist die Voraussetzung für die Trennung in DS2M und DS2W, dass beide Klassen in die Wertung kommen.

2. **Rennrichterkomitee als Beschwerdekommission**

   Wir haben Euch kürzlich das Rennrichterkomitee mit all seinen Aufgaben vorgestellt. Heute möchten wir auf eine Aufgabe eingehen, die bei der DM oder Qualifikationsrennen für Euch wichtig sein könnte:

§ 11 Das VDSV Rennrichterkomitee soll als ständige Beschwerdekommission eingesetzt werden.

- **Ein*e Sportler*in kann das Rennrichterkomitee ausschließlich nach einer Disqualifikation bei einem Qualifikations-/ Ranglistenrennen oder bei der DM/ DM AK anrufen, und zwar innerhalb einer Stunde nach Verkündung der Disqualifikation durch die Rennjury/ den Rennleiter.**

- **Ist ein Mitglied des Rennrichterkomitees vor Ort und nicht Mitglied der Rennjury, ist das der direkte Ansprechpartner. Ist kein Mitglied des Komitees vor Ort, wird die Anhörung hybrid durchgeführt.**

- **Das Rennrichterkomitee benennt für jedes Qualifikations-/ Ranglistenrennen einen Ansprechpartner, der vor Ort ist oder telefonisch erreichbar ist.**

- **Nach der Anhörung berät sich das Mitglied des Rennrichterkomitees mit einem zweiten Mitglied des Rennrichterkomitees. Ist deren Entscheidung nicht einstimmig, bleibt es bei der vor Ort getroffenen Entscheidung der Rennjury/ des Rennleiters.**

- **Gegen die Entscheidung des Rennrichterkomitees ist kein Widerspruch möglich.**

- **Die Bekanntgabe der Ansprechpartner aus dem Rennrichterkomitee für das jeweilige Rennen erfolgt in der Ausschreibung oder spätestens beim (obligaten) Mushermeeting vor dem ersten Lauf des Rennens.**

Das Vorbild für diese neu eingeführte Regelung ist die so genannte Appeals Jury der IFSS bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften.

Es geht nicht darum, die Autorität von Rennrichtern zu untergraben. Das Prinzip der Tatsachenentscheidung bleibt. Wenn es allerdings bei einer DM oder einem Qualifikationsrennen eine falsche (regelwidrige) Disqualifikation gibt, hat das für den/die Sportler*in gravierende Konsequenzen. In dieser Situation ist es nicht zielführend, Tage später eine Beschwerde einzulegen.

Die hier skizzierte Vorgehensweise wird von der Sportkommission und dem Verbandsausschuss als Versuch angesehen. Wir werden nach einem oder zwei Jahren Bilanz ziehen und bewerten, ob sich die Sache bewährt hat oder nicht.

Wir wünschen allen Sportler*innen eine gesunde und erfolgreiche Saison!

Die Sportkommission des VDSV

Detlef Oyen **Markus Pfarrkircher** **Sabrina Cantu**